

Altstadt-Antikmarkt Antik- und Sammlermarkt Marktordnung und Informationen

Jedem von uns im Auftrag durchgeführtem ALTSTADT-ANTIEMARKT liegt eine eigene, individuelle Marktordnung zugrunde. Aus diesem Grund stellt diese Marktordnung nur eine Richtschnur für die von uns organisierten Märkte dar. Die jeweils für eine Stadt gültige Marktordnung lassen wir Ihnen gerne zukommen.

Die Teilnahme am ALTSTADT-ANTIEMARKT ist grundsätzlich für Jedermann möglich. Eine vorherige Anmeldung und Vorkasse ist aus organisatorischen Gründen zwingend erforderlich. Gewerbliche Anbieter haben Ihre Waren auszuzeichnen und am Stand gut sichtbar ein Namensschild mit der vollständigen Adresse anzubringen. Gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Verkauft werden können ausschließlich Antiquitäten, die vor 1975 entstanden sind. (Die Aussteller und Händler dürfen selbstverständlich auch jünger sein. ☺)
Es besteht ein striktes Verbot für den Verkauf von pornographischen Waren, NS-Artikeln, Kunsthandwerk, Tieren, Pflanzen sowie Neuwaren aller Art, reproduzierten Antiquitäten, Altkleidern und Artikeln mit einer Entstehungszeit nach 1975.

Anbieter von verbotenen Waren werden des Marktes verwiesen (Hausrecht des Veranstalters) und mit einer doppelten Gebühr belegt, mindestens jedoch 100 Euro.

Die Marktleitung übernimmt Wolfgang Koch.

Werbung jeglicher Art ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

Der Antikmarkt findet bei jedem Wetter statt.
Ihre Standfläche ist reserviert und wird Ihnen durch die Marktleitung zugewiesen. Den Anweisungen der Marktleitung ist Folge zu leisten.

Die Verkaufsfläche für den ALTSTADT-ANTIEMARKT ist begrenzt. Über die Teilnahme und die Platzierung entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Marktbesucher beider Tage werden von uns aus diesem Grund bevorzugt.

Die Marktzeiten und die Zeiten für den Standaufbau werden individuell festgelegt und kommuniziert.

Tische sind selbst mitzubringen. Anfallender Müll ist selbst zu entsorgen (bitte unbedingt mitnehmen). Stromanschlüsse können leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

Für Personenschäden an Ausstellern und Besuchern kann keine Haftung übernommen werden.
Bei Ausfall des Antikmarkts übernimmt der Veranstalter keine Haftung für evtl. entstandene Kosten.

Mit Ihrer Anmeldung zum ALTSTADT-ANTIEMARKT erklären Sie sich mit dieser Marktordnung einverstanden.